

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
117/16-21

Betreff: Masterplan Beleuchtung

Bericht des Magistrates:

1. Was steht in diesem Masterplan?

Die Erarbeitung eines Masterplans wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Rüsselsheim a.M. (SWR) und der Stadtverwaltung 2009 begonnen und wird seither laufend fortgeschrieben. Der Masterplan beinhaltet im Wesentlichen folgende Themen:

- > Entwicklung aus Bestandsdaten, deren Ergänzung und Strukturierung
- > Berücksichtigung technischer Möglichkeiten
- > Übereinstimmung mit Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Anforderungen
- > Erfassung von Hauptstraßen/Durchgangsstraßen (gelbe Lichtfarbe)
- > Wohngebiete, Innenstadt und besondere Gebiete in weißer Lichtfarbe
- > Stadtviertel je nach Bestand sukzessive vereinheitlichen, wobei Ziel: weiße Lichtfarbe

Des Weiteren werden im Masterplan besondere Stadtgebiete bzw. Standorte erfaßt, u.a. aufgrund folgender Kriterien: Kulturdenkmäler, Einkaufszentren, Grünanlagen, Standorte mit historischen Bezügen sowie Sanierungsgebiete.

Ziel der Modernisierungsmaßnahmen ist u.a.

- > Austausch von 44% aller Leuchten innerhalb der ersten 11 Jahre
- > Vereinheitlichung der Modellvielfalt (bei Vertragsbeginn lag diese über 90 Modelle)
- > ab 2015 nur noch LED-Technik bei Modernisierung im Einsatz
- > konventionelle Leuchtmittel mit neuester Technik erzielen bereits über 55% Einsparung gegenüber Hochdruck-Natriumdampf-Leuchtmittel.

Auswirkung auf die Stromverbrauchsentwicklung:

- > Ziel im 10. Vertragsjahr 27% Verbrauchreduzierung
- > Tatsächlicher Stromverbrauch lag in 2008 (Vertragsbeginn 2009) um 7 % höher als kalkuliert
- > Im 3. Vertragsjahr 17,85 % erreicht, trotz Zuwachs (neues Baugebiet mit 122 LP)
- > CO₂-Einsparung: 579,8 t
- > Auch mit konventioneller Technik (ohne LED) ließen sich weitere Reduzierungen erwarten.

2. Wurde dieser zwischenzeitlich überarbeitet? Und wenn ja, in welcher Form?

Die Stadtwerke Rüsselsheim a.M. sind gerade dabei, einen überarbeiteten Anforderungskatalog als Vorschlag an die Stadtverwaltung unter Einbeziehung des lichttechnischen Instituts der TH-Darmstadt vorzubereiten. Darüber hinaus wird der Überarbeitungsprozess durch die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und einem der führenden Naturschutzverbände begleitet.

Ziel ist es, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an die Beleuchtung zu finden (u.a. Sicherheit, Energieeffizienz, Vandalismusbeständigkeit, Insektenfreundlichkeit, Design, Langlebigkeit usw.).

3. Enthält der Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Rüsselsheim und den Stadtwerken Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung der Beleuchtung in Rüsselsheim? Und wenn ja, welche?

Ja, im §4 des Vertrages hinsichtlich der Energieeinsparung und erweitert in der Anlage 1 zum Vertrag in Bezug auf die einzuhaltenden Beleuchtungsnormen.

Rüsselsheim am Main, den 24.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister